



Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte

September 2000

# Aktuelle Information

Deutsches Institut für Urbanistik

## Kulturpolitik in der aktiven Bürgergesellschaft

Eine neue Wende in der Kulturpolitik?

Albrecht Göschel

Etwa seit Beginn der 90er-Jahre erfreut sich das Thema der Zivil- oder engagierten Bürgergesellschaft zunehmender Aufmerksamkeit. Die Gründe mögen vielfältig sein: Zum einen suchten die Länder des zusammengebrochenen Staatssozialismus im Bild der Zivilgesellschaft nach einer neuen Perspektive, die sie überwiegend im freien Markt fanden, zum anderen bekämpften konservative Regierungen des Westens den nach ihrer Vorstellung wachstums- und leistungsfeindlichen Sozialstaat und sahen gleichfalls im freien Markt und seiner Selbststeuerung das Heil der freien, bürgerlichen Gesellschaft. Staatliche Steuerung als Gegenmodell von bürgerlicher oder Zivilgesellschaft erscheint durch Globalisierung zunehmend erschwert (Giddens 1997). Denn die unter anderem auf der Suche nach Produktionsstandorten global operierende Ökonomie bewirkt eine Denationalisierung, das heißt einen Macht- und Souveränitätsverlust der Nationalstaaten (Beck 1998). Offenbar entwickeln die international agierenden Unternehmen eine wachsende „Entzugsmacht“ (Zürn 1998) gegenüber den nach wie vor territorial gebundenen und in ihren Grenzen agierenden Staaten. Der Sozialstaat als Korrektiv neoliberaler Gesellschaftsmodelle scheint dabei immer weniger in Frage zu

kommen. An seiner Stelle, an die Stelle staatlicher Eingriffe in den Markt, wie sie der Sozialstaat voraussetzt, sollten nun in der engagierten Bürgergesellschaft demnach freiwillige und eher informell erbrachte Leistungen der Einzelnen für das Gemeinwesen treten, die ihrerseits auf dezentraler oder individueller Autonomie, auf persönlicher Entscheidung und persönlichem Verantwortungsbewusstsein basieren müssten, nicht auf Vorgaben staatlicher Autorität.

Neben der Ost-West-Allianz postsozialistischer, tendenziell neoliberaler Politik bemühten sich Theoretiker und Praktiker daher vor allem darum, die Gewinne an Selbstbehauptung und Autonomie des Einzelnen gegenüber einem autoritären und bevormundenden Staat aus den neuen sozialen Bewegungen der 70er Jahre in die konservativen Zeiten der 80er- und 90er-Jahre zu retten, ohne diese Selbstverwirklichung auf bloße Markttätigkeit, auf ökonomischen Erfolg und ökonomischen Egoismus zu reduzieren (Beck 1997). „Zwischen“ oder auch „jenseits von Markt und Staat“ lautete nun das Schlagwort zur Bezeichnung neuer Dienstleistungsformen (Häußermann und Siebel 1995) und neuer

informeller oder teilformalisierter Arbeit. Allgemein notwendige Leistungen und Dienste sowohl der staatlichen Infrastruktur als auch marktförmige Angebote samt ihren jeweiligen Nachteilen sollen in eine neue Form gemeinnütziger Arbeit überführt werden (Zimmer 2000). Selbst die notorisch staatsfixierte deutsche Sozialdemokratie versuchte noch auf diesen Zug aufzuspringen, allerdings nicht ohne vorher zumindest auf Länderebene noch fix auch im Kulturbereich das Gegenteil zu praktizieren, nämlich Vollzeitstudiengänge für Kulturarbeit einzurichten, deren Absolventen natürlich in Markt oder Staat ihre Jobs finden müssen und eben nicht jenseits oder dazwischen.<sup>1</sup>

## Zur Aktualität bürgerschaftlichen Engagements in der Kulturpolitik

Dennoch übt der Begriff der engagierten Bürgergesellschaft gerade auf die Kulturpolitik einen erheblichen Reiz aus. Angesichts der anhaltend misslichen Lage fast aller Kultureinrichtungen ist das verständlich. Zum einen leiden sie unter der bekannten „Kostenkrankheit“ aller personalintensiven so genannten unactu-Dienstleistungen, bei denen wie eben bei allen Live-Veranstaltungen die Leistung „in einem Akt“ produziert und konsumiert wird und die daher im Vergleich mit allen anderen Gütern ständig überproportional teurer werden, oder sie leiden unter den kostentreibenden Folgen des Starprinzips. Zum anderen haben die Kultureinrichtungen im Zuge der sozialen Bewegungen der 70er- und 80er-Jahre und durch die allgemeine Individualisierung ihre Aura verloren, unangreifbare, unbezweifelbare ewige Werte zu bewahren. Einerseits steigen also die Kosten der Kultureinrichtungen unaufhaltsam, trotz aller Bemühungen z.B. um eine Theaterreform. Zum anderen büßten die Kultureinrichtungen ihre sakrosankte Position ein und wurden zunehmend gezwungen, ihre Finanzforderungen durch messbare Leistungen zu rechtfertigen. Durch ökonomische Argumente, z.B. Kultur als weichen Standortfaktor zu begründen, versuchte Kulturpolitik zwar, ihre Klientel aus der Schusslinie zu bringen, aber das gelang angesichts der nagenden Zweifel an der ökonomischen Relevanz der Einrichtungen doch nur sehr begrenzt (Grabow, Henckel, Hollbach-Grömig 1995). Die wachsende Finanznot aller öffentlichen Haushalte, vor allem der Kommunen, von denen die Mehrheit aller Kultureinrichtungen abhängt, verschärfte den Rechtfertigungsdruck, unter den die Kultureinrichtungen mit ihren ständig steigenden Finanzwünschen in den 80er- und 90er-Jahren gerieten.

## Bürgergesellschaft als materielle Ressource

Im permanenten Kosten- und Rechtfertigungsdilemma der Kultureinrichtungen erscheint bürgerschaftliches Engagement den Kulturpolitikern und Leitern von Einrichtungen denn auch als Verheißung einer erlösenden Finanzquelle. Alle Warnungen, dieses neue Engagement lasse sich nicht auf die Funktion des finanziellen Lückenbüßers reduzieren, es biete zwar Problemlösungsressourcen, aber eben nicht direkten Ersatz für Engpässe in den öffentlichen Haushalten, auch keine Lösung zur Sicherung der

Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen (Hill 2000), werden von der Kulturlobby nach wie vor unbeirrt in den Wind geschlagen (z.B. Zimmermann 2000).

Als Formen des bürgerschaftlichen Engagements erwartet diese Lobby Unterstützungsleistungen, die den Betrieb von Einrichtungen nach gewohntem Muster ermöglichen, also entweder direkte Zahlungen, z.B. von Stiftungen, oder Übernahme von Hilfsarbeiten, die mit der inhaltlichen und programmatischen Arbeit der Einrichtung wenig zu tun haben, oder die Übernahme kostenloser Werbung, z.B. durch selbstorganisierte Besucherlinge, die den Einrichtungen zahlungswilliges Publikum zuführen. Dies sind zwar alles Leistungen, die von den Einrichtungen oder ihren Trägern selbst zu erbringen wären, das ficht selbige aber nicht an – ungeachtet der genannten Warnung, dass die Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements nicht darin bestehe, ein grundsätzliches Funktionieren von Einrichtungen zu sichern. So lobt z.B. der Kieler Oberbürgermeister die örtliche Bürgerstiftung für die Finanzierung der Stühle im Schauspielhaus oder des Fußbodens in der neuen Stadtgalerie (Kieler Nachrichten vom 3.7.2000), obwohl schwer einzusehen ist, wie ein Schauspielhaus ohne Stühle oder eine Galerie ohne Fußboden funktionieren sollen. Im Gegenteil: Es beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, dass Stifter und Mäzene für Zuwendungen nur zu gewinnen sind, wenn sie selbst die inhaltliche Arbeit der jeweiligen Einrichtung prägen und sich darüber hinaus auf diese inhaltliche Weise ein Denkmal setzen können. In der Finanzierung eines Fußbodens wird diesen Bedingungen kaum entsprochen, auch wenn solche Fälle vereinzelt auftreten können.

Bei der Übernahme von Hilfsarbeiten, die Einrichtungen gerne engagierten Bürgern andienen, dominiert beispielhaft der „Museumsshop“. Offensichtlich scheint jeder Museumsleiter zu hoffen, es möge sich eine gleichermaßen attraktive wie gebildete und geschäftstüchtige Dame der örtlichen Gesellschaft finden, die ohne Gehalt oder Honorar hier als Verkäuferin tätig wird, sich aber aus Fragen der Museumsprogrammatisierung füglich heraushält. Sicher bestehen in kleineren Museen auch inhaltliche Tätigkeiten für Laien, z.B. Führungen, und sicher bewirken sie Einsparungen gegenüber professionellem Personal. Große Einrichtungen werden sich jedoch ganz überwiegend auf hauptberufliche Mitarbeiter stützen müssen. Hilfstätigkeiten aber, die ganz im Interesse einer Einrichtung und ohne Mitsprache oder Entscheidungskompetenz des engagierten Bürgers erbracht werden sollen, gehören sicher in zunehmendem Maße der Vergangenheit an.

## Bürgergesellschaft als Identitäts- und Selbstverwirklichungsressource

Gegenüber einem Konzept von Bürgerengagement, das ganz auf finanzielle Zuwendung oder materielle Entlastung ohne Mitsprache ausgerichtet ist, gewinnen zunehmend Formen an Bedeutung, die eben diese Mitbestimmung ins Zentrum rücken (Roth 2000). Es wird daher vermutet, dass Kultureinrichtungen

<sup>1</sup> Im so genannten Schröder-Blair-Papier, mit dem die Sozialdemokratie den dritten Weg eröffnen will, wurde allerdings der entscheidende Punkt für eine neue Bedeutung der informellen Arbeit vergessen, die Neuorganisation und Neuverteilung der formellen Arbeit, ohne die bekanntlich informelle Arbeit eine eher marginale Größe bleibt, vgl. Beck 1999, der an anderer Stelle das genannte Papier genau aus diesem Grund kritisiert.

häufig unter mangelndem öffentlichem Interesse leiden, weil sie sich in elitärer, selbstherrlicher Weise von der Öffentlichkeit abschotten und keine Teilnahme zulassen wollen. Professionelle und hoheitliche Arroganz verhindert nach dieser Einschätzung nicht nur das Engagement der Bevölkerung bei der materiellen Unterstützung, sondern gefährdet den kulturpolitischen Bildungsauftrag. Bürgerschaftliches Engagement muss auch – wie heute zunehmend gefordert wird – die Einrichtungen für eine inhaltliche Teilnahme und Teilhabe öffnen, die auch den externen Bürgern, Zuwendern und freiwilligen Helfern Selbstverwirklichung durch ihren aktiven Einsatz und Identifikation mit der Einrichtung ermöglicht. Dann könne zwar auch mit erhöhten materiellen Zuwendungen gerechnet werden (Meyer 1997; 2000), entscheidend sei aber, dass nur so die kulturpolitische Aufgabe der Kultureinrichtungen erfüllt werden kann. In Aufsichts- oder Beiräten, in „boards“ nach angelsächsischem Vorbild, sind solche Mitsprache und Mitentscheidung, eine moderne, bürgerschaftliche Partizipation denkbar. Sie wird immer vom akuten, individuellen Interesse, von Mitbestimmung, nicht von Selbstlosigkeit bestimmt sein. Dieses bürgerschaftliche Engagement wird deswegen nicht notwendig in blinde Egozentrik verfallen müssen, sondern sich unter entsprechenden Voraussetzungen durchaus mit Empathie verbinden, um sich dann sogar als tragfähigere Anteilnahme zu erweisen, als wenn nur edle Selbstlosigkeit gefordert wäre (Beck 1997).

Allerdings stößt dieses Konzept gerade im Kulturbereich auf gravierende Widerstände. Besonders die teuren und damit auf Unterstützung angewiesenen Kultureinrichtungen zeichnen sich durch hoch entwickelte Professionalität aus. Dies gilt nicht nur für Orchestermusiker oder Schauspieler, die mit Sicherheit nicht durch private Laien ersetzt werden können und sollen, wie es der verstorbene Präsident des Deutschen Kulturrates, August Everding, in seiner Polemik an die Wand malte. Auch die Intendanten solcher Einrichtungen, die über Programme und Spielpläne entscheiden, verstehen sich als qualifizierte Profis, die sich nicht von Laiengremien reinreden lassen wollen. Vollends problematisch wird die Laienmitarbeit aber in den Bereichen, die das jeweilige Metier der Einrichtung betreffen, und zwar auch dann, wenn es sich nicht unbedingt um ein hoch qualifiziertes Orchester wie beim Einwand Everdings handelt. Selbst in kleinen Jugendmusikschulen besteht das Personal der Musikpädagogen darauf, eine Tätigkeit auszuüben, der nur durch lange, spezialisierte Ausbildung zum Instrumentalisten und Musikpädagogen gerecht zu werden ist. Qualifizierte Laien, die es fast in jeder Stadt gibt und die gern honorarfrei unterrichten würden, werden als unqualifiziert abgewiesen mit der Begründung, wenn in der musikalischen Früherziehung Fehler begangen würden, seien diese nie mehr zu korrigieren, so dass gerade hier nur professionelles, hoch qualifiziertes Personal eingesetzt werden dürfe. Selbst wenn dies zutreffen mag, werden damit Qualitäten von Breitereinrichtungen – und die normale kommunale Musikschule soll ja nicht zum Berufsmusiker erziehen – postuliert, die eine solche Einrichtung unabdingbar entweder auf Markt (für wenige) oder Staat (und einen hohen Verbrauch an Steuermitteln) verweisen. Eine solche Vorstellung von der Notwendigkeit spezialisierter Professionalität verhindert jede Positionierung zwischen oder jenseits von Markt und Staat und schließt jedes produktive bürgerschaftliche Engagement konsequent aus.

Gerade im Kulturbereich, das heißt bei den künstlerisch-kulturellen Praktiken, haben sich trotz der breiten Laienaktivitäten massive Abgrenzungen der Professionellen gegen die Laien vollzogen. Auch dies ist ein Merkmal des bürgerlichen Kultur- und Kunstbetriebes. Zwar mag es zutreffen, dass sich das bürgerliche Kunstgeschehen seit Ende des 18. und besonders im 19. Jahrhundert in einer großen Variationsbreite bürgerlicher Laieneinrichtungen und Laienaktivitäten entwickelt hat und dass bürgerliches Mäzenatentum an die Stelle feudaler Selbstdarstellung getreten ist (Wagner 2000), aber dies ist nur die eine Seite der Geschichte. Zu ihr gehört auch die Entwicklung des freien Berufskünstlers. Besonders in der Figur des Virtuosen, die sich in Vollendung erst im bürgerlichen Kunstbetrieb ausbildet, beansprucht der Berufskünstler, über Fähigkeiten zu verfügen, die er nur durch Professionalität in höchster Spezialisierung erlangen kann. Und es ist dieser bürgerliche Virtuose und freie Berufskünstler, der für den bürgerlichen Kunstbetrieb die Standards setzt. Waren im feudalen, vorbürgerlichen Staat – und im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft – selbst herausragende Künstler dies entweder nur im Nebenberuf oder als Mitglieder einer verzweigten feudalen Hofhaltung, so entsteht erst mit dem Bürgertum die Figur des unabhängigen Berufskünstlers, der den „Fürstenknecht“ genauso verachtet wie den dilettierenden Laien und bestenfalls gutwilligen Amateur.

In der Gestalt des Popstars hat diese Figur des Berufskünstlers bis heute nicht nur überlebt, sondern sich wie der Berufssportler immer weiter perfektioniert. Sie ist es, die alle Bewunderung auf sich zieht, der jeder Laie im Grunde seines Herzens nacheifert. Nur zu gut erinnerlich sind die Enttäuschungen in der Soziokultur, als versucht wurde, nach dem Modell der Glaserschen Tätigkeitsgesellschaft jugendlichen Popgruppen nicht nur Probenräume zur Verfügung zu stellen, sondern auch Einspielungen zu ermöglichen. Die Initiatoren konnten sich vor Interessenten nicht retten, die alle von der Vorstellung besessen waren, Berufsmusiker und selbstverständlich Stars zu werden. Und dabei handelt es sich nicht um pubertäre Flausen. Künstlerischmusische Tätigkeit ist in der bürgerlichen und postbürgerlichen Epoche zum bevorzugten Mittel von Abgrenzung, aber auch von Überlegenheitsdemonstration gegenüber anderen geworden; und nur der kann diesen Distinktionskampf gewinnen, der sein Metier als Profi betreibt, um es damit zum einen so virtuos zu handhaben, dass sich die Bewunderung in klingende Münze umsetzen lässt, um es zum anderen aber auch gegen jeden Einwand, gegen alle Kritik zu immunisieren.

Damit steht die bürgerliche Professionalisierungstendenz auch gegen die Programmbeteiligung von Laien, wie ihnen schon das Metier selbst verschlossen ist. Kulturelles Kapital ist trotz aller Bedeutung des materiellen im Bürgertum am meisten bewundert und begehrt. Es verspricht nicht nur äußerlichen Besitz und Reichtum, nicht nur ein „Haben“, sondern innere, humane Vollkommenheit, ein „Sein“. Daher spielen Ehrenamt oder Laienengagement gerade in der Kultur und Kulturpolitik eine vergleichsweise geringe Rolle und rangieren hinter so ziemlich allen anderen denkbaren Feldern (Klages 1998). Vor der engagierten, bürgerschaftlichen Teilnahme steht in Kunst und Kultur die Distinktionswirkung der Kultur- und Kunstprofessionalität gegenüber dilettantischer Nicht-Professionalität. Besonders in Deutschland scheint sie immer noch sehr wirksam zu sein und die Laien

fern zu halten, wenn sie mit anderem kommen als mit unterwürfiger Arbeitsbereitschaft oder, am besten, mit vollem Portemonnaie.

Häufig wird die Soziokultur als Gegenargument angeführt (Wagner 2000) – eher erscheint sie jedoch als Beleg für Distinktion durch Professionalisierung. Als Kulturbewegung gegen das etablierte Bürgertum war der Soziokultur zu ihrem Beginn der Zugang zu professionellen Karrieren und Einrichtungen versperrt. Sie hat sich in der Tat als Reaktion auf diese Zugangssperre entwickelt. Sobald sich aber die Chance ergab, einzelne Einrichtungen oder Handlungsmuster in Professionalität zu überführen, ist sie ergriffen worden, anfangs im Kulturmarkt, da der öffentliche Sektor besetzt war, sehr bald aber auch in diesem. Das tragende Milieu der Protagonisten von Soziokultur war geprägt von sozialen und kulturellen Ausbildungsgängen, die auf Professionalität ausgerichtet waren, wenn auch weniger als Selbstständige denn als Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst (zur Institutionalisierung der Soziokultur vgl. Rucht, Blattert, Rink 1997). Die Durchsetzung von Professionalität in ihren neuen Dienstleistungssegmenten und die damit verbundene Anerkennung, bis hinein in die bereits erwähnten Ausbildungsgänge für „Kulturarbeiter“ (zu deren Etablierung die Sozialdemokratie beiträgt), sind nachgerade die zentralen Anliegen dieser Bewegung und nicht etwa eine späte Deformation; und in immer neuen Forschungsprojekten lassen Bundes- und Landesministerien ermitteln, wie viele Arbeitsplätze in den neuen Kultureinrichtungen entstehen, weil sie darin den entscheidenden Erfolg sehen, der eine vorübergehende Förderung von Kultur als Arbeitsmarktpolitik rechtfertigen könnte.

Allerdings war die Soziokultur nicht der einzige Ausdruck der neuen sozialen Bewegungen der 70er-Jahre, von denen einige entscheidende Tendenzen des gegenwärtigen bürgerschaftlichen Engagements und einer neuen Bürgergesellschaft ausgegangen zu sein scheinen (Roth 2000). Umwelt-, Frauen- oder Kinderladenbewegung sind die langfristig vermutlich wirksameren Erscheinungsformen, und ihre Aktionsfelder werden denn auch mit Vorliebe als Verweise auf das neue bürgerschaftliche Engagement zitiert (Hill 2000, Zimmer 2000). Diese Handlungsfelder können nun als geradezu idealtypisch für das Verfolgen eigener Interessen gelten, die das neue Bürgerengagement auszeichnen, am deutlichsten in allen Formen der Eltern-Kind-Projekte, z.B. in der Kinderladenbewegung.

Nicht ein Gemeinwohl steht im Zentrum des Engagements, sondern ein partiales Gruppen- oder Eigeninteresse. Dies muss überhaupt kein Vorwurf sein, sondern deckt nur die simple Tatsache auf, dass auch Engagement, das sich als ausschließlich selbstlos gibt, in der Regel interessengeleitet ist. Das Problem liegt vielmehr in der Partialität des Engagements, dem die Orientierung auf ein Ganzes – eine Stadt, eine Gemeinde – abgeht. So sehr also dieses Engagement Lösungskompetenzen oder Lösungsressourcen für Probleme der Allgemeinheit enthalten mag, so wenig ist es „allgemein“ orientiert. Bei aller Entlastung der Politik bleibt die Koordination dieser neuen, bürgerschaftlichen Aktivitäten ein gravierendes kommunalpolitisches Steuerungsproblem (Spiegel 1999).

Mit einer neuen Mediationsrolle der Politik, mit dem Wandel von der leistenden zur ermöglichenden Politik und Verwaltung soll

dieses Problem gelöst werden. Aber auch die „ermöglichende“ Politik ist gezwungen, Interessenausgleich vorzunehmen. Dies kann jedoch nur bedeuten, dass bestimmte Aktionswünsche auch unerfüllt bleiben, also nicht „ermöglicht“ werden. Die Wunsch-Akteure wird das vermutlich frustrieren und von weiterem Engagement abhalten. Eine Teilnahme am Ganzen, also an dem, was als die eigentliche Aufgabe von Politik gesehen werden könnte, scheint kaum vorstellbar. Auch wenn sie nicht unmittelbar geld- oder gewinnorientiert ist, muss für die engagierte Bürgergesellschaft unterstellt werden, dass sie – wie beim Marktmechanismus – das allgemeine Gute aus der Konkurrenz der Partialinteressen entstehen lassen möchte. Damit drängt sich die Befürchtung auf, das bürgerschaftliche Engagement sei vielleicht doch eher eine Ergänzung und weniger eine Korrektur des Marktes.

Nicht minder ausschlaggebend für die vergleichsweise geringe Bedeutung eines neuen bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur dürfte aber wohl sein, dass öffentliche Kultureinrichtungen von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung nicht zu den existentiell zentralen Feldern gerechnet werden, auf denen man sich aus privatem Interesse engagieren muss, wenn man bestimmte Lebensvorstellungen realisieren will; und diese Bedingung ist entscheidend für die neue Form der Zivilgesellschaft und ihres Engagements in Bereichen des Allgemeinwohls. Natürlich besteht ein breites und nach neuesten Daten wachsendes Feld von musischer, vor allem musikalischer Laientätigkeit, trotz aller Distanz zur Professionalisierung, wengleich diese Ansporn bleibt. Aber diese private Tätigkeit kann schwerlich als „bürgerschaftliches Engagement“ oder informelle Arbeit an Problemen der Allgemeinheit verstanden werden. Jedes „Hobby“, jeder Handgriff im Schrebergarten wäre es dann auch (zu den Abgrenzungsproblemen informeller, gemeinnütziger Arbeit oder des „dritten Sektors“ vgl. Häußermann und Siebel 1995; Roth 2000).

## Bürgergesellschaft als normative Ressource

Eine dritte aktuelle Problemkonstellation betrifft die Frage nach den moralischen Normen, auf denen der Bestand moderner Gesellschaften gegründet ist. Hier geht es nicht darum, wie denn Kultureinrichtungen zu finanzieren seien oder wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen und ob dazu eine Identifikation der Bürger mit ihren Einrichtungen Voraussetzung ist, sondern um ein sehr fundamentales Bestandsproblem moderner Gesellschaften. Die Forderungen nach einem bürger- oder zivilgesellschaftlichen Engagement aus diesen normativen Erwägungen gehen davon aus, dass die universalen ethischen Minima, auf denen Rechts- und Sozialstaat basieren, also Urteilsfähigkeit, Rechts- und Anspruchsindividualismus, keine Garantien für das Funktionieren eben dieser Staatsleistungen in Rechts- und Sozialstaat liefern. Es müssen nach dieser Vorstellung, wie sie unter anderem von den Kommunitaristen vertreten werden, Normen hinzutreten, die über diese Minima deutlich hinausgehen, Normen, die sich in konkreter Anteilnahme am Nächsten und an der Gemeinschaft manifestieren, aus denen Bindungs- und Verantwortungsbereitschaft entstehen (z.B. Etzioni 1995). Ohne diese Grundlagen würden die Rechte, Ansprüche und Verpflichtungen, auf denen Rechts- und Sozialstaat basieren, durch Gleichgültigkeit, Missbrauch oder strukturelle Disfunktionalität (Zimmer und Nährlich 2000) erodieren. Es sei die Ebene gelebter Empathie und konkreter Bindungen in der Zivilgesellschaft, in der diese normative

Basis von Rechts- und Sozialstaat durch moralische Maxima entstehe. Nicht der Leistungscharakter zivilen Engagements z.B. in der Sicherung kultureller oder sozialpolitischer Dienste, sondern die normativ legitimatorische Funktion von Zivilgesellschaft steht als Begründung im Mittelpunkt, auch wenn sich diese Funktion nur über konkrete Problemlösungen oder materielle Leistungen entfalten kann.

Aus der Sicht der – bundesdeutschen – Kulturpolitik wird mit diesem normativen Postulat die Leistung des Kulturstaates angesprochen, und sie wird von der Zivilgesellschaft eingefordert, deren Organ in der Bundesrepublik Deutschland unter anderem die Kommune bildet, auf die sich daher auch der Kulturstaat in seiner vorstaatlichen Konstruktion, das heißt durch die Kulturpolitik der Kommunen, stützt (Göschel 1998). Die informelle Bürgergesellschaft soll also genau die Funktionen sichern, die in der deutschen Kulturstaatskonzeption unter anderem der Kommune als vorstaatlicher, aber verfasster Bürgerschaft zugeordnet sind. Dies kann nun Zweierlei bedeuten, dass entweder der kommunalen Kulturpolitik, also den von ihr geförderten Einrichtungen, die normative Qualität fehlt oder abhanden gekommen ist. Überlegungen zum affirmativen Charakter von Kunst und Kultur legen dies durchaus nahe (z.B. Schulze 1992). Oder die Kommune ist nicht mehr als bürgerschaftliche Organisation wirksam. Sie wird im öffentlichen Bewusstsein dem Staat zugeordnet (Zimmermann 2000), vielleicht sogar mit guten Gründen (Häußermann 1991). Oder alle öffentlichen Institutionen, auch die Kommunen, werden aufgrund ihrer Formalisierung und Verrechtlichung für außerstande erklärt, normative Fragen zu thematisieren und anzustoßen. Bestenfalls als Vollzugsorgane des Staates für die Durchsetzung von Wachstumspolitik, als Voraussetzung des Sozialstaates, können sie noch Funktionen erfüllen (Tenbruck 1989). Allerdings wird auch wahrgenommen, dass die Debatte um die engagierte Bürgergesellschaft auf eben diese bürgerschaftlichen Grundlagen der Kommune verweist (Zimmer 2000). Oder es liegt eine Konkurrenz zwischen privaten und politischen Akteuren im Anspruch auf Entfaltung solcher Normen vor, die als Grundlage des Gemeinwesens bzw. des Rechts- oder Sozialstaates wirken sollen.

Relevant sind vermutlich alle vier Argumente, die den Prozess der Normenentfaltung aus dem zwar vorstaatlichen und bürgerschaftlichen, dennoch institutionell verfassten und von Mehrheitsentscheidungen abhängigen Bereich der Kommunalpolitik in das Feld informellen Engagements verlagern. Vor allem aber schlägt das Pendel der Konkurrenz zwischen privaten und politischen Akteuren zur Zeit eher zugunsten der Privaten aus. Deutschland verzeichnet gegenwärtig trotz sozialdemokratischer Regierung einen liberalen Trend, der mit Sicherheit durch die neoliberalen Tendenzen der Globalisierung und durch Individualisierung des Wertewandels getragen wird. Aus streng liberaler Sicht ist in der Tat normative Fundierung von Politik durch Politik, und sei diese noch so sehr in vorstaatliche Organe verlagert, so lange unzulässig, wie diesen Organen durch ihre rechtliche Verfasstheit eine gewisse Staatsnähe eignet. Der Kompromiss bundesdeutscher Kulturstaatlichkeit zwischen Staat und Gesellschaft durch die Handlungsebene der bürgerschaftlichen Kommune als autonomem politischem Akteur erscheint unter dieser Perspektive als unzureichend. Aber sowohl Staat als auch Kommunen selber haben durch ihre Einbindung kommunaler in staatliche Politik

daran mitgewirkt, die klare Trennung von Staat und Kommune zu verwischen.

Zweifellos kann man nun diesen liberalen Zug als emanzipatorisch begrüßen. Zivilgesellschaft und Bürgerschaft lösen sich von den letzten formalen Fesseln, die sie in der Kommune noch hatten, und behaupten ihre normative Leistung auch in völlig informeller Form. Aber wie jede Informalisierung und Privatisierung enthalten auch diese eine Tendenz zu wachsender Ungleichheit. Offensichtlich können als Stifter und Mäzene nur Wohlhabende auftreten und sich z.B. im Kulturbereich ihr persönliches Denkmal setzen oder den öffentlichen Diskurs nach ihrem persönlichen Geschmack prägen, wie es z.B. v. Löffelholz (2000) als selbstverständliches Recht der Stifter ansieht und daher fordert, kommunale Kulturpolitik komplett aufzugeben und durch Stiftungspolitik zu ersetzen. Stiftungen sollen keine Ergänzung der öffentlichen Kulturpolitik, sondern ihr alleiniges Fundament sein. Nicht mehr die verfasste Bürgerschaft der Kommune, das heißt die gesamte Bevölkerung einer Stadt, schafft sich ihre Symbolisierungen in Kultureinrichtungen, sondern der einzelne Stifter und Mäzen setzt sich sein Denkmal und stellt es gönnerhaft der Allgemeinheit zur Verfügung. Natürlich legt die Subjektivitätsvermutung hinter dem Kunst- und Geschmacksurteil eine solche „Individualisierung“ der Kulturförderung nahe, und sicherlich haben auch bislang schon Intendanten oder Kommunalpolitiker „ihre“ öffentlichen Einrichtungen mit dem Anspruch der Kunstfreiheit wie ihren Privatbesitz gehandhabt. Dennoch könnte eine solche Konzentration auf den privaten Stifter doch einer „Refeudalisierung“ des Kulturbetriebes nahe kommen und damit das Gegenteil der gesuchten engagierten Bürgergesellschaft darstellen.

Aber auch in der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit oder informellen Arbeit als Form bürgerschaftlichen Engagements erreichen diejenigen Vorteile, die bereits in der formellen Arbeit über Sicherheit verfügen. Prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit destabilisieren materiell und psychisch, so dass gerade dort, wo man freie, verfügbare Zeit vermuten sollte, diese nicht produktiv eingesetzt werden kann.

## Resümee: Bürgergesellschaft als Quelle partieller Emanzipation und wachsender Ungleichheit

Voraussetzung einer Entfaltung neuer Bürgerarbeit als materielle und Problemlösungsressource oder gar als normative Legitimation wäre demnach nicht nur Einkommensausgleich nach dem Muster des klassischen Sozialstaates, sondern vor allem Gerechtigkeit in der Neuverteilung von Arbeit und Arbeitszeit (Beck 1999). Damit zeigt die neue Zivil- oder engagierte Bürgergesellschaft ihr Janusgesicht. Die Selbstbestimmung, die sie in ihrer Emanzipation vom Staat zweifellos verspricht, könnte vor allem denjenigen zugute kommen, die über eine relativ starke und sichere Stellung im Markt verfügen, während die Position der im Markt Benachteiligten durch Anforderungen wie Selbstbestimmung und Selbsthilfe weiter verschlechtert wird. Zu erwarten ist also eine Polarisierung zwischen denjenigen, denen es gelingt, Markt, Staat und informellen Sektor gleichermaßen zu nutzen, gegenüber denjenigen, die in allen drei Bereichen benachteiligt sind – aber die sind in Feldern der öffentlichen Kulturpolitik schon jetzt kaum präsent. Solange materielles und kulturelles

Kapital extrem ungleich verteilt sind, wird auch soziales Kapital – und um dieses geht es bei der informellen Arbeit und bürger-schaftlichen Teilnahme jenseits von Markt und Staat – zur Polari-sierung tendieren und die Spaltungen in den anderen Kapital-ar-ten nicht kompensieren, sondern vermutlich vertiefen.

## Literatur

- Beck, Ulrich (1999): *Schöne neue Arbeitswelt. Vision Weltbürger-gesellschaft*, Frankfurt/M., New York.
- Beck, Ulrich (1998): *Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich? Eine Einleitung*, in: Ders. (Hrsg.), *Politik der Globalisierung*, Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich (1997): *Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall*, in: Ders. (Hrsg.), *Kinder der Freiheit*, Frankfurt/M., S. 9–33
- Etzioni, Amitai (1995): *Die Entdeckung des Gemeinwesens. An-sprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kom-munitarismus*, Stuttgart.
- Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, Frankfurt/M.
- Göschel, Albrecht (1998): *Kultur in der Stadt – Kulturpolitik in der Stadt*, in: Ders. und Volker Kirchberg (Hrsg.), *Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*, Opladen, S. 229–253.
- Grabow, Busso; Dietrich Henkel, Beate Hollbach-Grömig (1995): *Weiche Standortfaktoren*, Stuttgart, Berlin, Köln
- Häußermann, Hartmut (1991): *Die Bedeutung „lokaler Politik“ – neue Forschung zu einem alten Thema*, in: *Staat und Stadt. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 22/1991*, S. 35–50.
- Häußermann, Hartmut u. Walter Siebel (1995): *Dienstleistungs-gesellschaften*, Frankfurt/M.
- Hill, Hermann (2000): *Gelebte Verantwortung*, in: *Der Gemein-derat*, H. 3/2000, S. 24–26.
- Klages, Helmut (1998): *Motive des Bürgerengagements – Trends für die Bundesrepublik Deutschland*, in: *KGSt Sonder-Info Nr. 01*, S. 1–10.
- Löffelholz, Bernhard v. (2000): *Wechselwirkungen zwischen kul-tureller und wirtschaftlicher Entwicklung. Vortrag zum Forum Kultur in Ulm, 25./26. Februar 2000, Dokumentation des Forums durch die Stadt Ulm, o.O., o.J., S. 37–42.*
- Meyer, Bernd (2000): *Neue Partnerschaft für die Kultur. Vortrag zum Forum Kultur in Ulm, 25./26. Februar 2000, Dokumen-tation des Forums durch die Stadt Ulm, o.O., o.J., S. 57–65.*
- Meyer, Bernd (1997): *Kultur in der Stadt – Herausforderungen für eine neue Bürgerkultur*, in: *Der Städtetag*, H. 5, 1997, S. 318–322.
- Roth, Roland (2000): *Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven*, in: Zimmer, Annette und Stefan Nährlich (Hrsg.), *Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen, S. 25–48.
- Rucht, Dieter; Barbara Blattert, Dieter Rink (1997): *Soziale Bewe-gungen auf dem Weg zur Institutionalisierung. Zum Struktur-wandel „alternativer“ Gruppen in beiden Teilen Deutsch-lands*, Frankfurt/M.
- Schulze, Gerhard (1992): *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziolo-gie der Gegenwart*, Frankfurt/M.
- Spiegel, Erika (1999): *Zur Institutionalisierung gesellschaftlicher Interessen auf der kommunalen Ebene*, in: *Archiv für Kom-munalwissenschaften*, 38. Jg. H. 1, S. 3–23.
- Tenbruck, Friedrich H. (1989): *Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne*, Opladen.
- Wagner, Bernd (2000): *Potenziale der Zivilgesellschaft – Freiwil-liges Engagement im Kulturbereich*, in: Zimmer, Annette und Stefan Nährlich (Hrsg.), *Engagierte Bürgergesellschaft. Tradi-tionen und Perspektiven*, Opladen, S. 105–121.
- Zimmer, Annette (2000): *Jenseits von Markt und Staat*, in: *Der Gemeinderat*, H. 3/2000, S. 28–29.
- Zimmer, Annette und Stefan Nährlich 2000: *Zur Standortbestim-mung bürgerschaftlichen Engagements*, in: Dies. (Hrsg.), *Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen, S. 9–22.
- Zimmermann, Olaf (2000): *Wider das Misstrauen der öffentli-chen Hand. Bürgerschaftliches Engagement ist sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung für Kultureinrichtun-gen*, in: *Die Welt*, 26. April 2000.
- Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Glo-balisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt/M.



---

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik, Difu  
Ernst-Reuter-Haus • Straße des 17. Juni 112 • D-10623 Berlin  
Telefon: 39001-0 • Telefax: 39001-100  
E-Mail: [difu@difu.de](mailto:difu@difu.de) • Internet: <http://www.difu.de>

Redaktion: Dipl.-Pol. Beate Hoerkens  
DTP: Eva Hernández

Die „Aktuelle Information“ ist für den Nach- und Abdruck in der (Fach-)Presse ausdrücklich freigegeben, wenn das Deutsche Institut für Urbanistik als Quelle genannt wird.

Nach Abdruck oder Rezension bitten wir Sie freundlich um Übersendung eines Belegexemplars mit Angaben über Erscheinungsort und -datum. Bitte senden Sie Belegexemplare an: Difu-Pressestelle • Postfach 12 03 21 • 10593 Berlin • Telefon: (030) 3 9001-208/-209, Telefax: (030) 3 9001-130 • E-Mail: [pressestelle@difu.de](mailto:pressestelle@difu.de) • Internet: <http://www.difu.de>